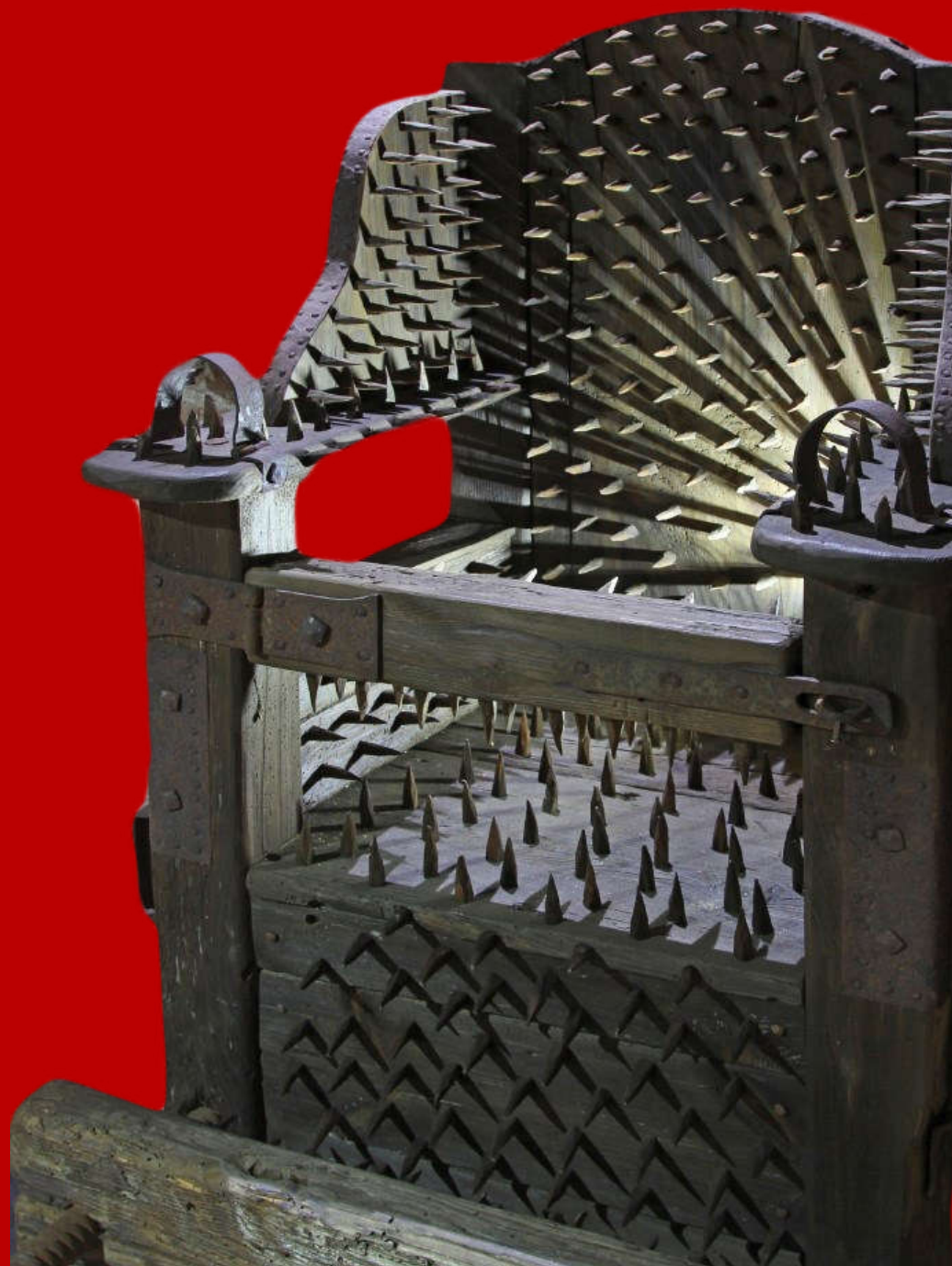
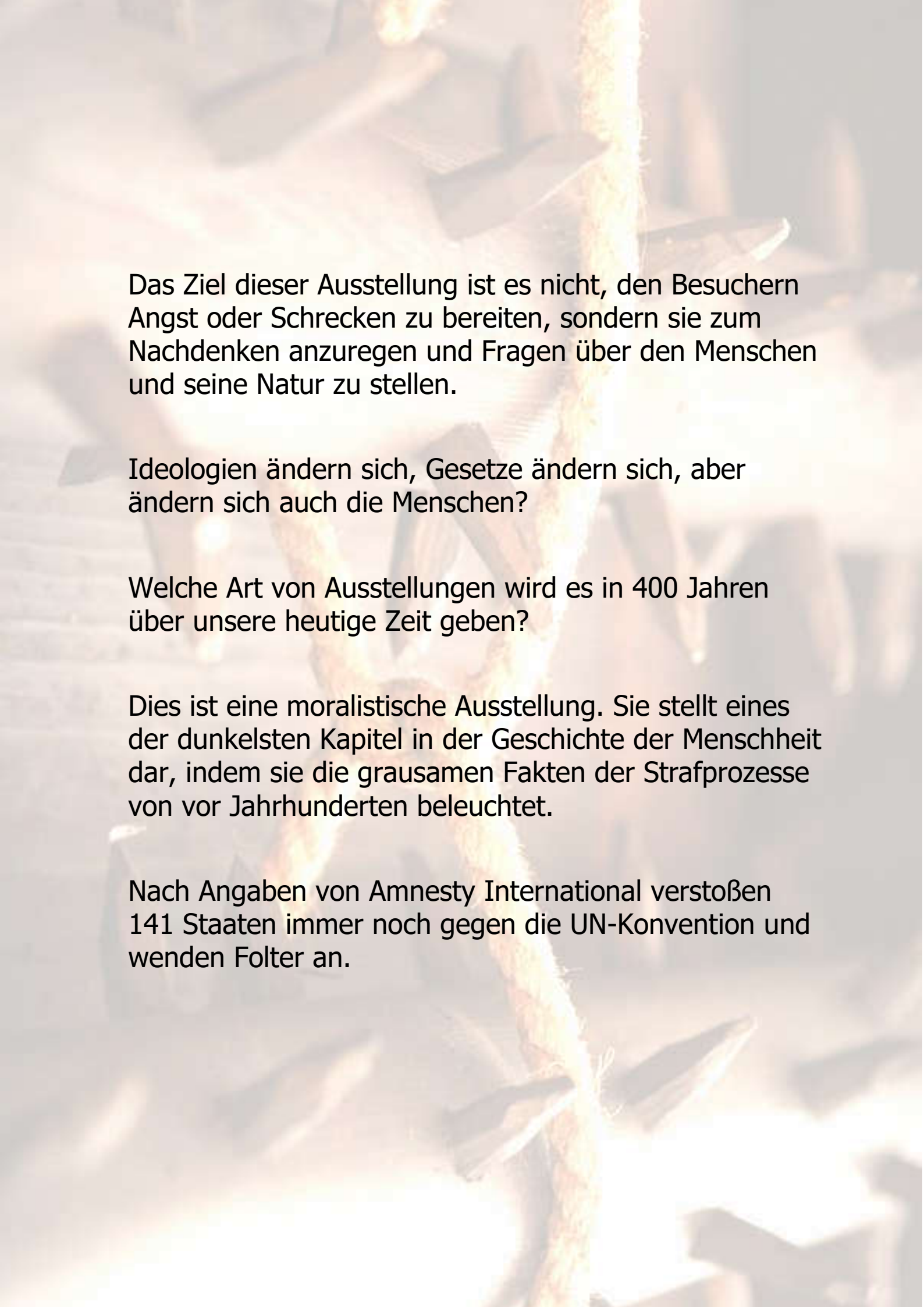


Ausstellung

Mittelalterliche Folterwerkzeuge





Das Ziel dieser Ausstellung ist es nicht, den Besuchern Angst oder Schrecken zu bereiten, sondern sie zum Nachdenken anzuregen und Fragen über den Menschen und seine Natur zu stellen.

Ideologien ändern sich, Gesetze ändern sich, aber ändern sich auch die Menschen?

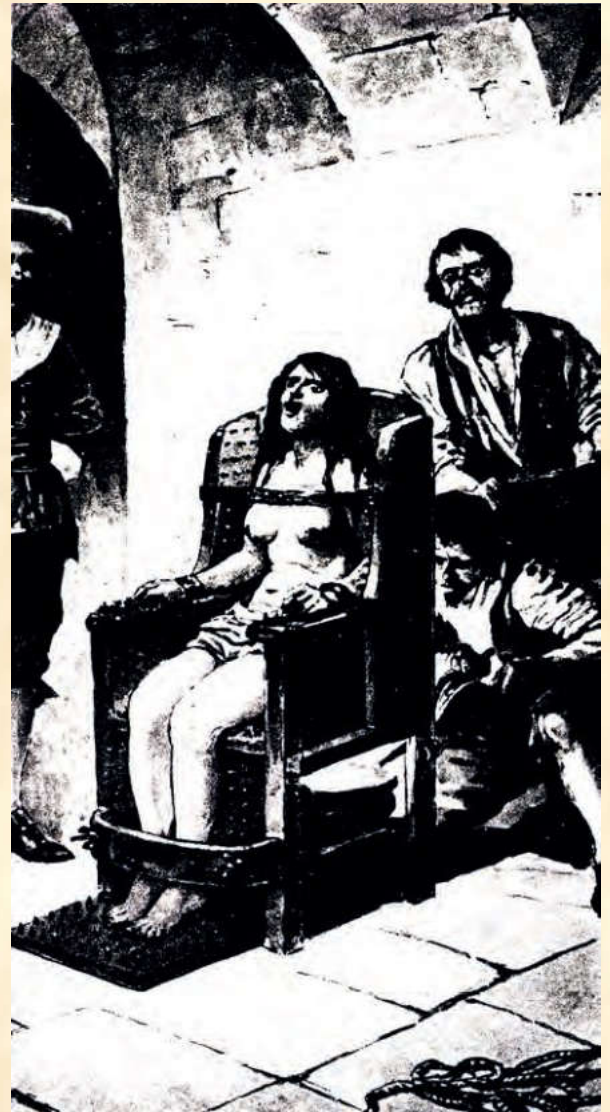
Welche Art von Ausstellungen wird es in 400 Jahren über unsere heutige Zeit geben?

Dies ist eine moralistische Ausstellung. Sie stellt eines der dunkelsten Kapitel in der Geschichte der Menschheit dar, indem sie die grausamen Fakten der Strafprozesse von vor Jahrhunderten beleuchtet.

Nach Angaben von Amnesty International verstoßen 141 Staaten immer noch gegen die UN-Konvention und wenden Folter an.

Der Inquisitionsstuhl

Der Einsatz dieses Stuhles während „regulärer“ gerichtlicher Verhöre ist u.a. aus Nürnberg und Regensburg bis in das Jahr 1846 überliefert. Der Beschuldigte wurde nackt und in so einer Position auf den Stuhl gesetzt, dass sich selbst bei der kleinsten Bewegung, spitze Holznägel in seinen Körper bohrten. Die Folter dauerte mehrere Stunden und oft verstärkte der Scharfrichter noch die Schmerzen des Unglückseligen durch Auspeitschen, Zwicken und Reißen mit Zangen, Zerquetschen von Fingern oder Zufügen von Verbrennungen. Diese Stühle gab es in unterschiedlichen Dimensionen, Formen und Variationen. Jedoch waren alle mit Holznägeln und Befestigungsvorrichtungen ausgestattet, um jegliche Bewegung des Opfers zu verhindern.



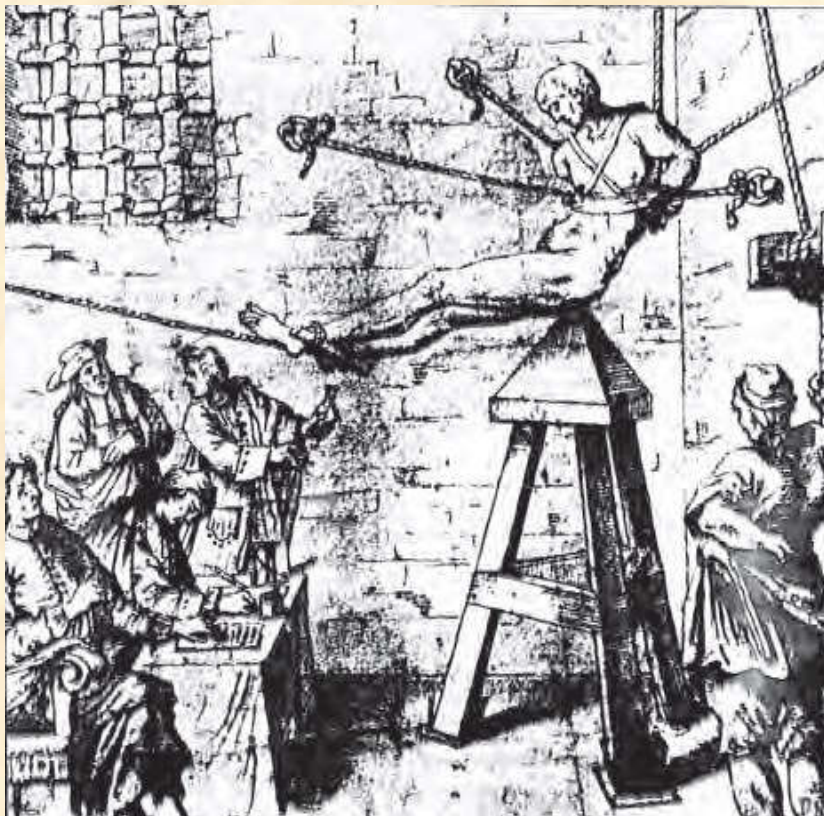
Die Nürnberger Jungfrau (Die Eiserne Jungfrau)

Die Idee, Folter zu mechanisieren, hat ihren Ursprung in Deutschland, wo auch die „Nürnberger Jungfrau“ entstanden ist. Man nannte das Gerät so, weil sein Aussehen an ein bayrisches Mädchen erinnert und weil der Prototyp im Kellergeschoss des Nürnberger Gerichtsgebäudes errichtet und aufgestellt wurde. Der Verurteilte wurde im Inneren eingesperrt, wo sich scharfe Nägel oder Dornen in seinen Körper bohrten. Die Anordnung der Dornen war sorgfältig durchdacht. Sie sollten verschiedene Körperteile verletzen ohne lebensnotwendige Organe zu beschädigen, wodurch das Opfer einer langen, schmerzhaften Agonie ausgeliefert war. Das erste schriftliche Zeugnis der Anwendung der Nürnberger Jungfrau stammt aus dem Jahr 1515. Gustav Freytag berichtet darüber in „Bilder aus der Deutschen Vergangenheit“ (1859): Ein Fälscher wurde drei Tage lang in so einem Sarkophag eingeschlossen und erlitt furchtbare Muskelkrämpfe.



Die Judaswiege

In Italien wurde dieses Werkzeug „Veglia“ genannt, was so viel wie „jemanden zwingen, wach zu bleiben“ bedeutet. In Deutschland wurde es als „Judaswiege“ oder „Folter der Langschläfer“ bezeichnet. Die Intention seines Erfinders, Ippolito Marsili, war es Verhöre dahingehend zu „humanisieren“, dass der menschliche Körper keinen grausamen Qualen ausgesetzt wurde. Der Gefolterte wurde ausgezogen, gefesselt und mittels einer Seilwinde aufgehängt. Dann wurde er mehrfach auf die scharfe Spitze eines Holzgestells niedergelassen, welche den Anus (bei Männern) und die Vagina (bei Frauen) penetrierte. Oftmals wurden die Opfer vor Schmerz bewusstlos. Nachdem sie wieder zu Bewusstsein gebracht wurden, wurde die Folter fortgesetzt. Ein geschickter Scharfrichter verstand es meisterhaft, den Verurteilten solange am Einschlafen zu hindern, bis dieser ein Geständnis ablegte.



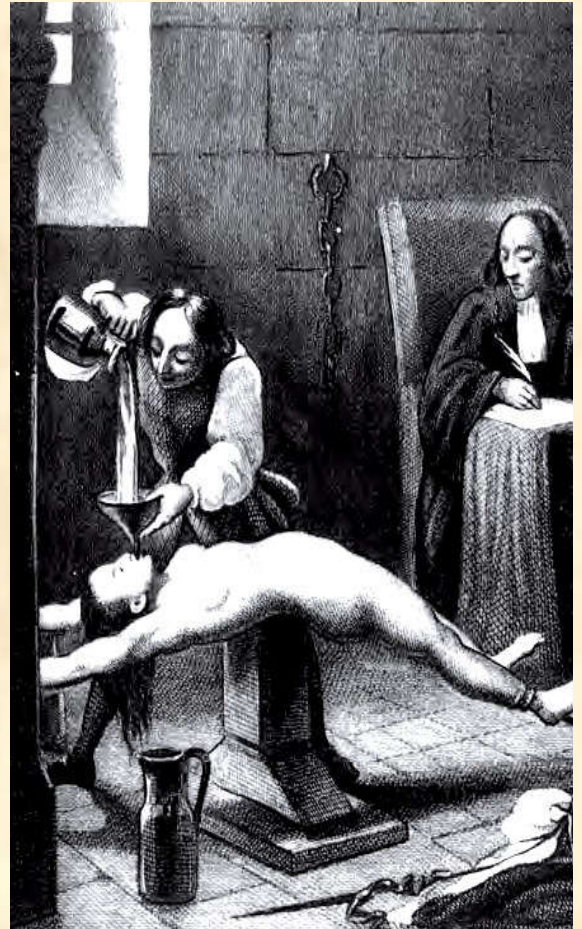
Die Streckbank

Die Streckbank ist eines der bei Verhören am häufigsten angewandten Werkzeuge in der Geschichte. Sie war in nahezu allen Folterkammern Europas vorhanden. Die Streckbank wurde ausnahmslos in allen europäischen Nationen angewendet, die sich von dem Phänomen der Schwarzen Magie betroffen fühlten. Das auf einem langen Tisch liegende Folteropfer wurde an den Armen und Beinen gefesselt. In einer solchen Position wurde es so lange auseinandergezogen, bis seine Muskeln rissen, was unbeschreibliche Schmerzen verursachte. Besonders ausgeklügelte Modelle waren mit rotierenden Stachelwalzen ausgestattet.



Die Wasserfolter

Bei der Ausführung dieser Tortur schnallte man den Verdächtigen an Händen und Füßen auf einer Art Pritsche fest, und begann mit unterschiedlichen Arten der Wasserfolter. Zum Beispiel, flößte man dem Opfer unter Zuhilfenahme eines Trichters große Mengen Wasser ein und schlug auf den vom Wasser aufgeblähten Bauch. In anderen Fällen wurde ein Leinenband tief in den Hals des Opfers eingeführt und langsam mit Wasser getränkt. Das sich aufblähende Band führte zu Erstickungsanfällen. Falls dies nicht ausreichte, verursachte man durch ein ruckartiges Herausreißen des Bandes innere Verletzungen. Manchmal wurde die verdächtige Person nackt auf die Pritsche gespannt und über Stunden oder Tage hinweg mit einem eiskalten Wasserstrahl übergossen. Es ist bemerkenswert, dass diese Methoden als „leichte“ Folter angesehen wurden, und die auf diese Weise erlangten Geständnisse in den Gerichtsprotokollen als „spontan und freiwillig“ sowie als „ohne Einsatz von Folter erlangt“ beschrieben wurden.



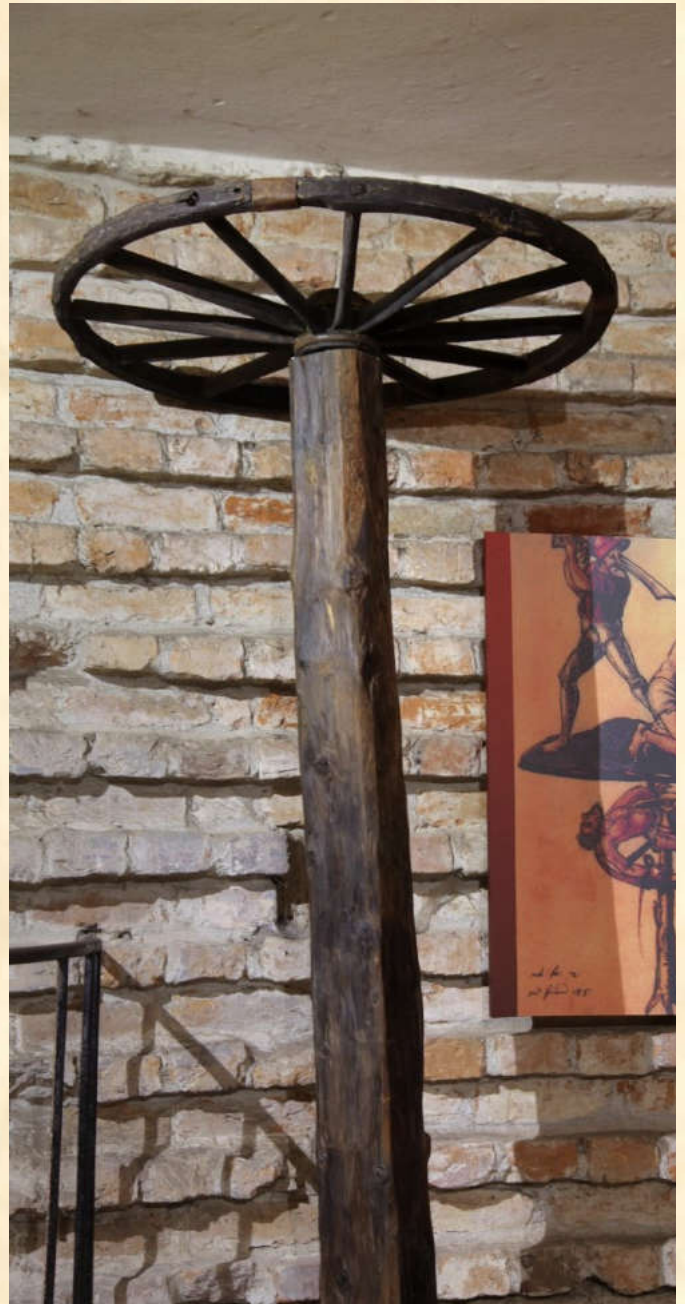
Der Thron

Dieses Werkzeug hatte die Form eines Sitzprangers und wurde sarkastisch als Thron bezeichnet. Der Beschuldigte wurde kopfüber platziert und die Füße wurden mit Hilfe von Holzklötzen festgemacht. Da das damalige Gesetz nicht mehr als eine Sitzung auf ihm erlaubte, konnte das Verhör sogar zehn Tage dauern. Bei Verhörern, die der Hexerei beschuldigt wurden, war diese Folter daran gekoppelt, den Opfern mit glühend heißen Eisen Verbrennungen zuzufügen oder die Wasserfolter anzuwenden.



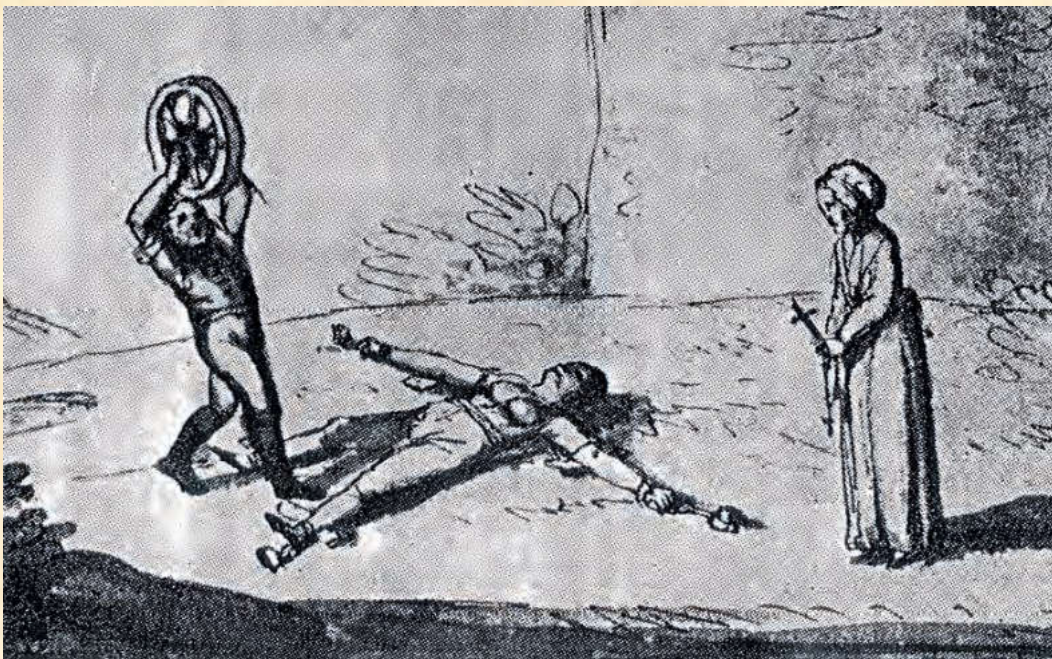
Das Rad

Das Rad war wohl das am weitesten verbreitete Werkzeug, sowohl zum Foltern als auch zur Vollstreckung der Todesstrafe. Der ganze Prozess setzte sich aus zwei gleichermaßen schmerzhaften Phasen zusammen. Die erste hatte zum Ziel, möglichst viele Knochen und Gelenke mit Hilfe eines kleinen Rades, das an der Außenseite mit verschiedenen eisernen Aufsätzen ausgestattet war, zu brechen. Anschließend trat, nach Verhängung des Todesurteils, die zweite Phase ein. Der geschundene Körper wurde auf einen langen Pfahl mit einem Wagenrad an der Spitze gezogen, wo der Verurteilte dem Tod überlassen wurde.



Das Bruchrad

Dieses Werkzeug entstand durch das Anbringen von Nägeln oder eines Metallrandes an ein gewöhnliches Wagenrad. Dem Opfer wurden mit Leichtigkeit Arme und Beine gebrochen und meistens wurde es im Anschluss bei lebendigem Leib auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Es ist nicht eindeutig zu bestimmen, ob das Rad mit einer bestimmten Symbolik verbunden war oder ob es sich einfach als praktisch erwiesen hatte.



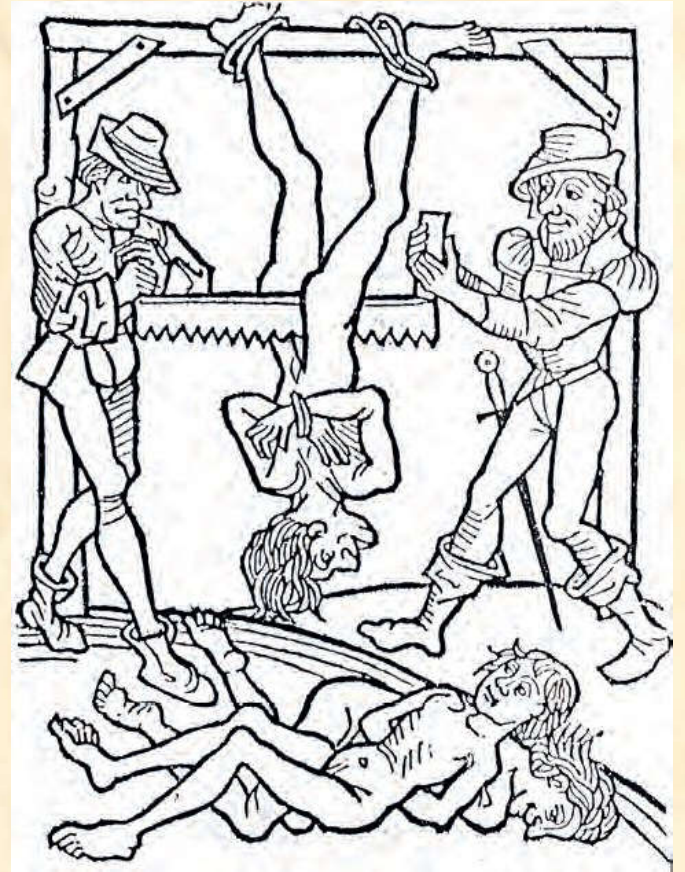
Die Ketzerzabel

Dieses Instrument wurde mit Hilfe eines Lederriemens eng am Hals des Opfers befestigt. Selbst die kleinste Bewegung führte dazu, dass sich die vier Zinken durch die Haut in das Kinn oder den Oberkörper bohrten und grausame Schmerzen verursachten. Es kam vor allem bei Häretikern zum Einsatz.



Die Säge

Was die Anwendung dieses todbringenden Werkzeugs betrifft, bedarf es keiner langen Erläuterungen. Der lange und qualvolle Tod war eines der grausamsten Schicksale. Der Verurteilte hing kopfüber und wurde mit einer gewöhnlichen Holzsäge entzwei gesägt. Diese Position hatte zur Folge, dass das Blut in den Kopf floss und das Opfer äußerst lange bei Bewusstsein blieb.



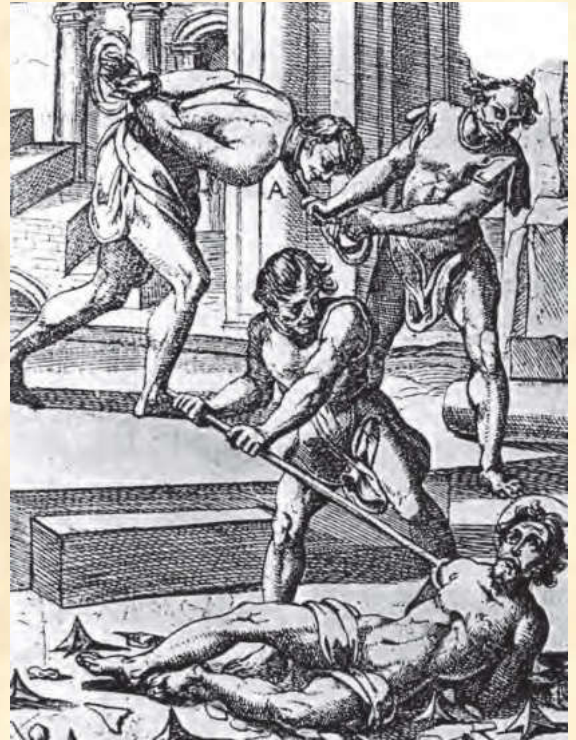
Die Axt

Diese Aufgabe für den Henker mit einer Axt, war oft der Abschluss von Hexenprozessen, und wurde in der Häufigkeit der Anwendung nur vom Scheiterhaufen übertroffen. Wenn einer der Hexerei bezichtigten Person lediglich kleinere Vergehen zur Last gelegt wurden, wurde die Enthauptung mit der Axt als ausreichend betrachtet, wenn allerdings erschwerende Umstände hinzukamen, wie z.B. körperlicher Kontakt mit dem Teufel oder ein mit ihm geschlossener Blutpakt, musste die Enthauptung auf dem Scheiterhaufen erfolgen, die Überreste des Opfers wurden verbrannt und die Asche verstreut.



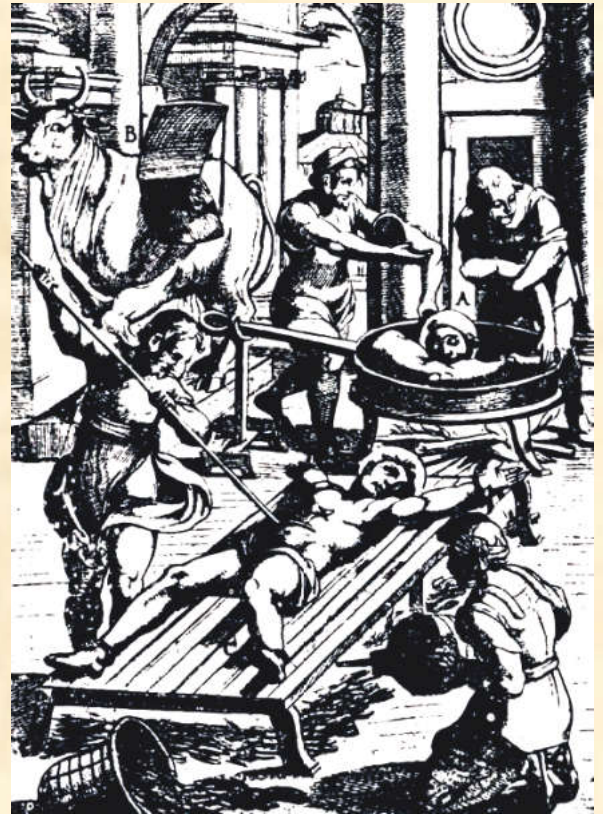
Waffen der Gefängniswärter und Gesetzeshüter

Diese Waffen wurden verwendet, um rebellische Gefangene zu kontrollieren und bändigen, die oft nackt oder halbnackt waren. Besonders interessant ist ein spezifisches Halsband, das aus einem Ring mit Stacheln an der Innen- und einem Schnappverschluss an der Vorderseite bestand. So konnte ein sich in der Menge versteckender Gefangener leicht ruhig gestellt werden, und mit einem Band um den Hals, hatte er keine Chance sich zu befreien und somit keine andere Wahl, als friedlich dem Wärter zu folgen. Ein ähnliches Objekt wird auch heutzutage, allerdings in elektrischer Form, verwendet und dient dazu, Stromschläge zu versetzen.



Der Rost

Das Anzünden auf dem Rost wurde oft angewandt, um jemanden, der der Häresie oder Hexerei bezichtigt wurde, zum Geständnis zu bringen. Der Verdächtige wurde gefesselt, auf eine Art Metallgestell gelegt und mit Fett eingerieben. Unter dem Gestell wurde ein Feuer gezündet. Mit der Zeit wurde diese Art der Tortur abgeschafft, da erstens, der Tod zu schnell eintrat und zweitens, auf einfachere aber ebenso effektive Verhörmethoden zurückgegriffen wurde.



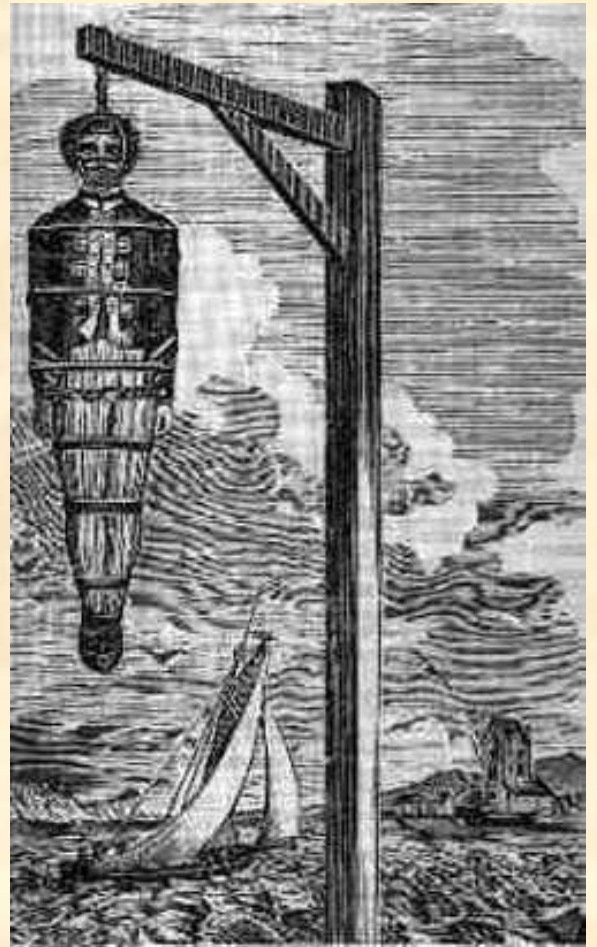
Das Kreuz

Dieses Gerät stammt aus dem 16. / 17. Jahrhundert und wurde höchstwahrscheinlich in Österreich erfunden, was aus einem Eintrag im Werk „Justiz in alter Zeit“ hervorgeht, das im Besitz des Mittelalterlichen Kriminalmuseums Rothenburg ob der Tauber ist. Dem Autor Christoph Hinckeldey zufolge, befand sich ein ähnliches Kreuz im Salzburger Schlossturm.



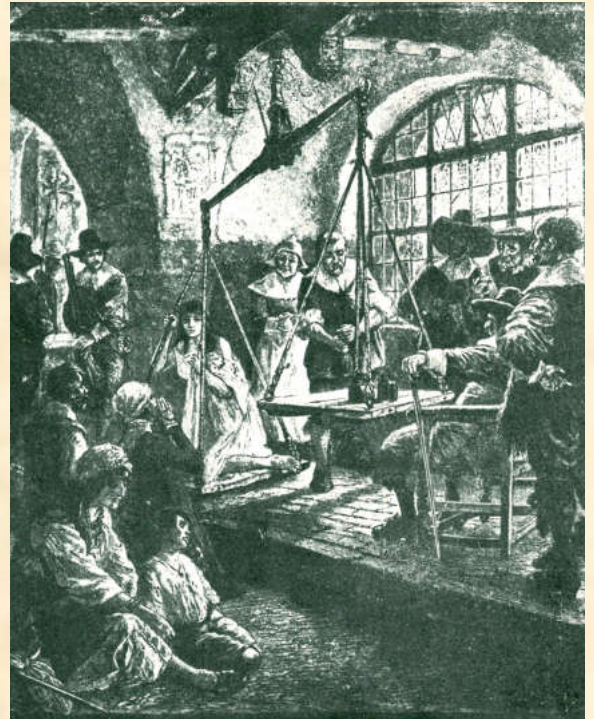
Der Käfig

Der Anblick von Hängekäfigen war in europäischen Städten bis zum Ende des 17. Jahrhunderts recht häufig. Sie wurden in der Regel auf dem Marktplatz oder an wichtigen Kreuzungen angebracht. Einige von ihnen sind bis heute erhalten geblieben, z.B. auf dem Turm der Lambertikirche in Münster. Ein in einem Käfig eingesperrter Mensch starb an Hunger, Durst, Kälte oder Hitze. Er wurde auch oft gefoltert und verstümmelt. Der Leichnam wurde so lange dort gelassen, bis er verrottete.



Die Hexenwaage

Wiegeproben wurden in ganz Europa, vor allem aber in Belgien und den Niederlanden durchgeführt. Damaligen Priestern, Anwälten und Ärzten zufolge, konnten nur leichte Frauen Hexen sein, weil der fliegende Besen nur 49,5 Kilogramm tragen konnte. Eine als Hexe bezichtigte Frau wurde vollständig ausgezogen, ihre Haare wurden aufgeflochten und anschließend wurde sie auf's Genaueste revidiert, um zu prüfen, ob sie keine schweren Gegenstände versteckt hatte. Wenn das Ergebnis unter der aufgestellten Höchstgrenze lag, wurde die Verdächtige in Folterräumen verhört, wo sie in der Regel all ihre Verbrechen und Missetaten gestand, die sie in Verschwörung mit dem Teufel begangen hatte.



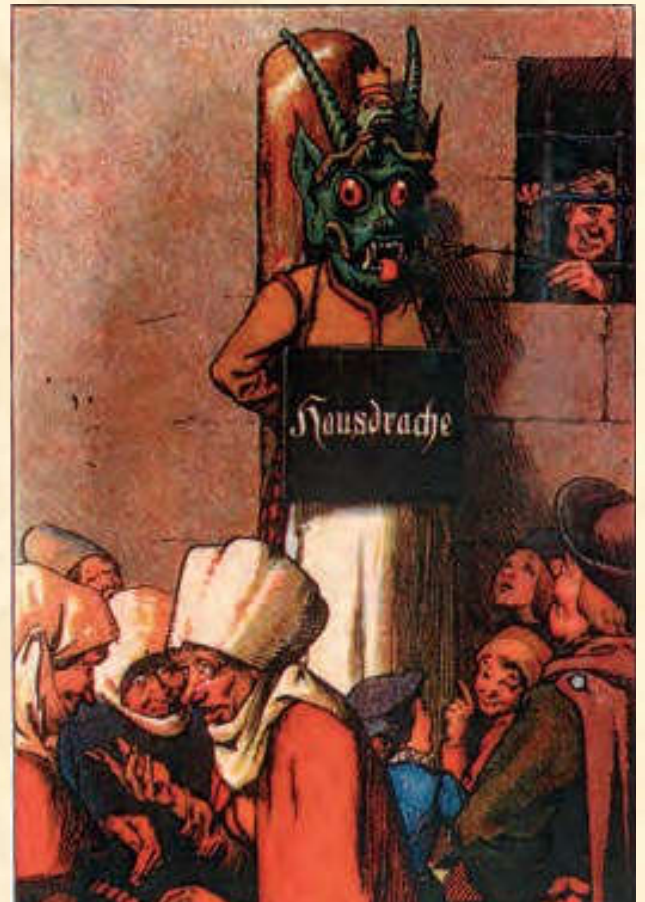
Die Schandflöte

Dieses „Instrument“ war am Ende mit einem Metallring versehen und wurde um den Hals des Delinquenten gelegt, anschließend wurden dessen Finger in eine Metallzwinge eingespannt. Auf diese Weise bestrafte man „schlechte“ Musiker oder jene, die sich in der Kirche unangebracht verhielten. Erfunden wurde es in den Niederlanden.



Die Schandmaske

Das mehrtägige öffentliche Tragen von Schandmasken wurde angeordnet, um der lokalen Gemeinschaft zu zeigen, dass Gesetzesverstöße bestraft werden. In der damaligen Zeit wurden viele minder schwere Vergehen auf ähnliche Weise bestraft, also durch Beschmutzung des guten Rufes. Die Masken gab es in unterschiedlichen, oftmals extravaganten, Formen. Ihre künstlerische Ausgestaltung hing ganz von der Fantasie ortsansässiger Schmiede ab. Heute ist es schwer zu sagen, ob die Masken in ihrer Form an die Art des jeweiligen Vergehens erinnern sollten.



Der Zwangsgurt

Dieser entfernte Vorgänger der heutigen „Zwangsjacke“ wurde um die Taille getragen, und die Handgelenke wurden in beidseitig angebrachten Ringen eingeschlossen. Diese Vorrichtung fesselte den Verurteilten nicht nur wirksam, sondern nahm ihm auch den Wunsch, sich den Gefängniswärtern zu widersetzen. Das langwährende Tragen des Zwangsgurtes verursachte tiefe und schmerzhaft Wunden, die bei den damaligen hygienischen Bedingungen zu Blutinfektionen und in der Folge zum Tod führen konnten.



Die Schandgeige

Dies ist eine Miniaturversion des Prangers. In ihrer Form erinnerte sie an eine Geige, allerdings kann man natürlich nicht auf ihr spielen. Um das Publikum anzuziehen und zu unterhalten, war sie oft mit Glöckchen versehen. Eine Sonderform war die Doppelgeige, in der zwei Verurteilte sich von Angesicht zu Angesicht gegenüberstanden.



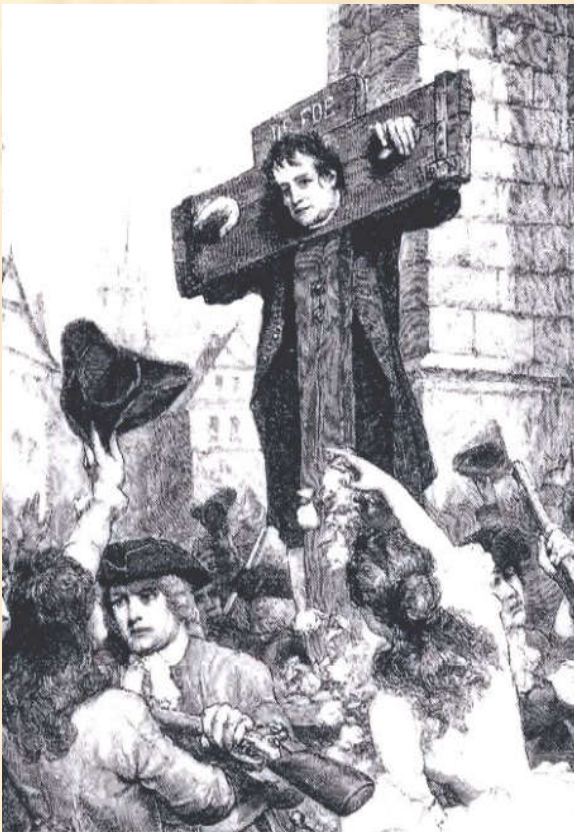
Bußkleider

Die Bußkleider waren keine physische Folter sondern eine Ehrenstrafe bei leichteren Straftaten oder gewöhnlichen Vergehen. Gefertigt waren sie aus Streichleinen, mit einem oder mehreren aufgestickten roten Kreuzen. Die Verurteilten mussten sie bei erzwungenen Fußwallfahrten an heilige Orte, während der heiligen Messe oder bei anderen offiziellen Feierlichkeiten tragen. Zusätzlich mussten die Büsser oft schwere Rosenkränze aus Stein oder Eisen über den Kleidern tragen.

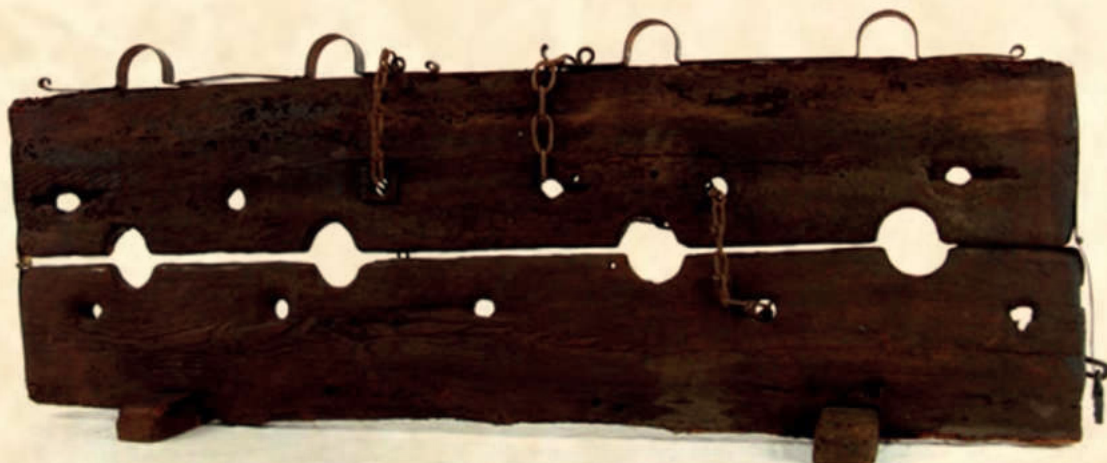


Der Pranger

Pranger wurden auf Markplätzen, nahe den Stadttoren aufgestellt. Sie waren vor allem für Betrüger, Diebe, Trunkenbolde und streitsüchtige Frauen etc. bestimmt. Das Prangerstehen konnte zwischen ein paar Stunden und mehreren Tagen dauern. Es galt eigentlich als milde Strafe, konnte aber auch zu einer echten Qual werden, wenn das Opfer mit fixierten Armen und Hals einer verächtlichen Öffentlichkeit ausgesetzt wurde, die es z.B. mit Stöcken schlug, ohrfeigte, mit Steinen oder Schlamm bewarf, mit kochendem Wasser übergoss und oftmals verletzte. Selbst Kitzeln konnte aus dieser „milden“ Strafe eine grauenhafte und unerträgliche Tortur machen. In dieser Hinsicht war die Grenze zwischen den Anforderungen der öffentlichen Ordnung und den sadistischen Neigungen der Menschen im Mittelalter fließend.



Der Pranger II



Der Anker

Dieses Instrument wurde von den Kreuzrittern nach Polen gebracht, die es oft in den Kerkern der Schlösser in Malbork oder Kwidzyn anwendeten. Dieses metallene Kreuz machte es unmöglich, eine natürliche Position einzunehmen, was mit der Zeit zu enormen Schmerzen im Rückgrat führte. Außerdem zwang es das Opfer zu einer demütigenden und dem Folterknecht gegenüber unterwürfigen Haltung.



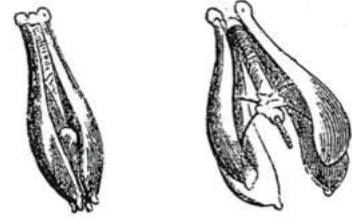
Der Keuschheitsgürtel

Das Tragen des Keuschheitsgürtels über einen längeren Zeitraum verursachte bei den Frauen schmerzhafte Abschürfungen, Hautirritationen oder Wundreibungen. Darüber hinaus, war es auch problematisch seine physiologischen Bedürfnisse zu erledigen und die Hygiene aufrechtzuerhalten, was zu Infektionen und schließlich zum Tod führen konnte. Forscher sind sich nicht einig, ob der Keuschheitsgürtel tatsächlich Anwendung fand oder nur ein Mythos des Mittelalters ist.



Die Birne

Dieses Werkzeug erinnerte in seiner Form an eine Frucht. Es war so konstruiert, dass es mit Hilfe eines Gewindes wie ein Regenschirm aufgespannt werden konnte. Es konnte in unterschiedliche Körperteile eingeführt werden: oral (bei Gotteslästerern), vaginal (bei Frauen, die mit dem Teufel verkehrten) oder rektal (bei Homosexuellen).



Folterbirne zum Verhindern des Schreiens der Delinquenten, in geschlossenem und geöffnetem Zustande.



Die Folterbirne in ihrer Anwendung.



Die Garotte

Dieses Werkzeug wurde in Spanien und Portugal oft zur Vollstreckung der Todesstrafe eingesetzt. Der Verurteilte saß darauf mit am Rücken festgebundenen Händen, wobei sein Kopf durch ein eisernes Halsband fixiert wurde, während der Scharfrichter langsam eine eiserne Schraube in seinen Hinterkopf bohrte. Eine heutzutage noch verbreitete Version besteht darin, einen Metalldraht um den Hals zu spannen, was zum Erstickungstod führt.



Der Knebel

Dieser Gegenstand wurde während der Inquisitionszeremonie eingesetzt, um den Beschuldigten daran zu hindern, sie durch seine irritierenden Schreie zu stören.



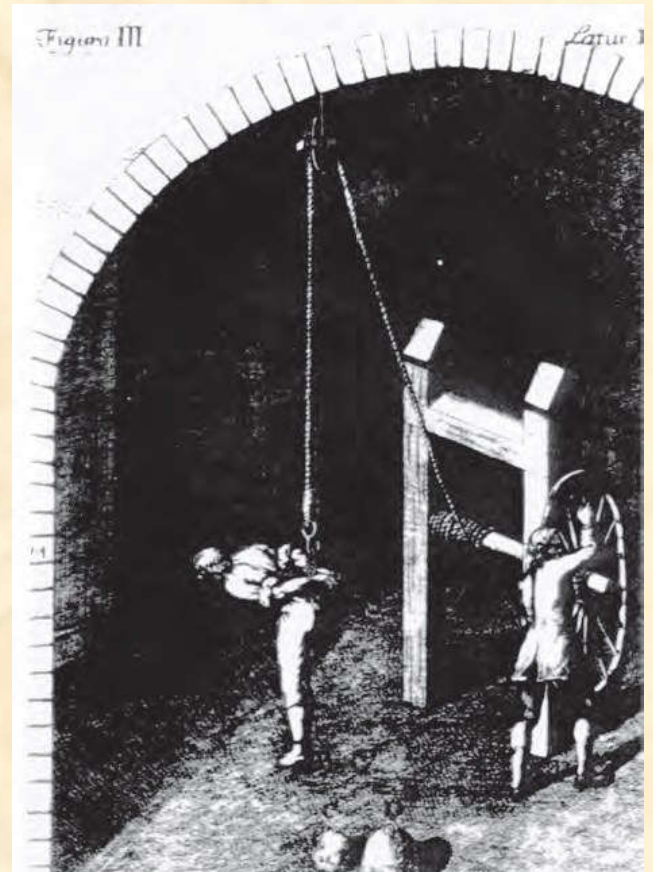
Der Kniebrecher

Mithilfe dieses Gerätes wurden die Knie gebrochen. Wenn dies keine Wirkung zeigte und der Gefolterte immer noch kein Geständnis ablegen wollte, wurden andere Körperteile, wie z.B. Ellbogen, Schultern oder Schienbeine gebrochen.



Strappado

Diese Foltermethode wurde häufig bei Hexenprozessen eingesetzt. Die Hände der Angeklagten wurden hinter dem Rücken gefesselt und dann wurde sie mit Hilfe einer Seilwinde nach oben gezogen. Diese Position führte zu äußerst schmerzhaften Muskelfaser- und Bänderrissen und ließ nicht selten die Haut platzen. Um die Wirkung zu verstärken, wurden der Gefolterten schwere Gewichte an den Fußgelenken angelegt.



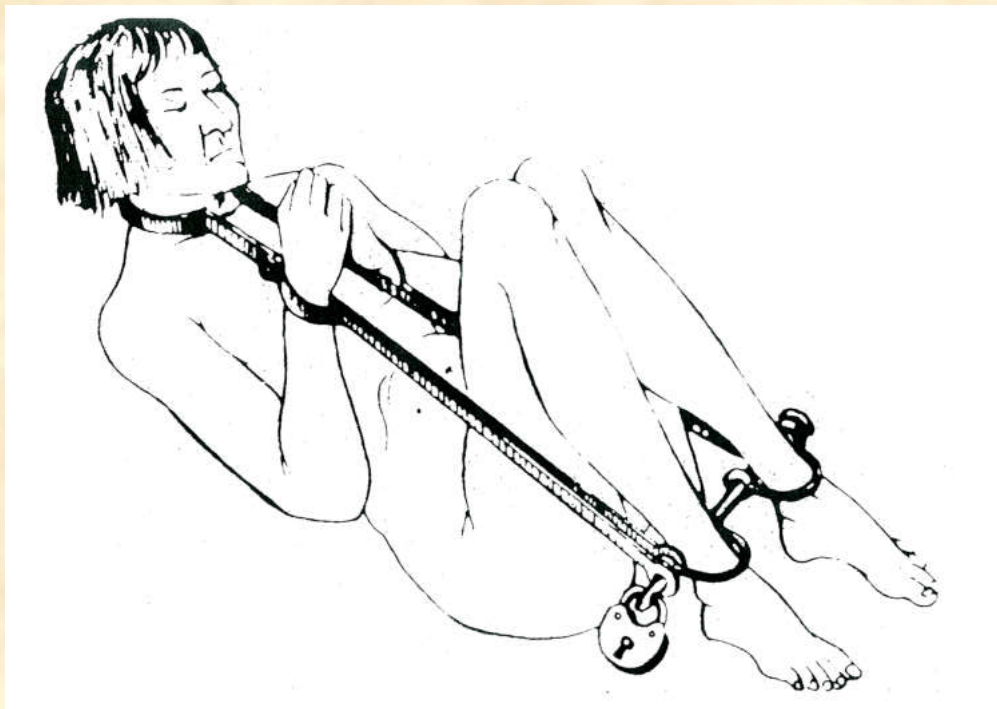
Der Elsässische Schuh

Das Vergnügen, das die Inquisitoren einst darin fanden, das Leben anderer schwer und unangenehm zu machen, lieferte vielen großartigen Handwerkern fortwährende Arbeit an immer neueren Werkzeugen, die dazu dienten, die Bewegungsfreiheit der verhörten Opfer einzuschränken. Dieses Werkzeug ist einzigartig unter vielen ähnlichen Instrumenten, deren Zweck es war, die Beine des Opfers wirksam ruhigzustellen. Der Elsässische Schuh stammt, wie der Name schon sagt, höchstwahrscheinlich aus Frankreich an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert.



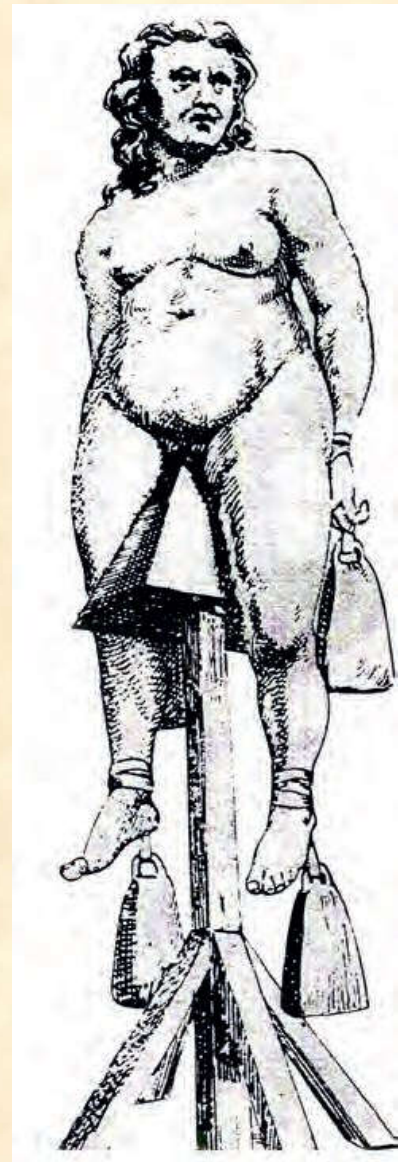
Der Storch

Die Konstruktion des „Storches“ war so konzipiert, dass beim Opfer bereits nach wenigen Minuten starke und schmerzhaft Krämpfe im Bereich der Bauchmuskeln und des Rektums und anschließend im Brustkorb, Hals und an den Extremitäten auftraten. Diese Krämpfe führten zu einer unvermeidbaren, langen und äußerst schmerzhaften Agonie. Das in dieser fürchterlichen Position leidende Opfer konnte noch zusätzlich mit Hilfe eines glühenden Eisens, durch Schläge oder anderweitig gefoltert werden. Oft rief das Eisen, das den Körper sogar bei der kleinsten Bewegung wundtrieb, auch Infektionen, die zu Gangrän und folglich zum Tode führten, hervor.



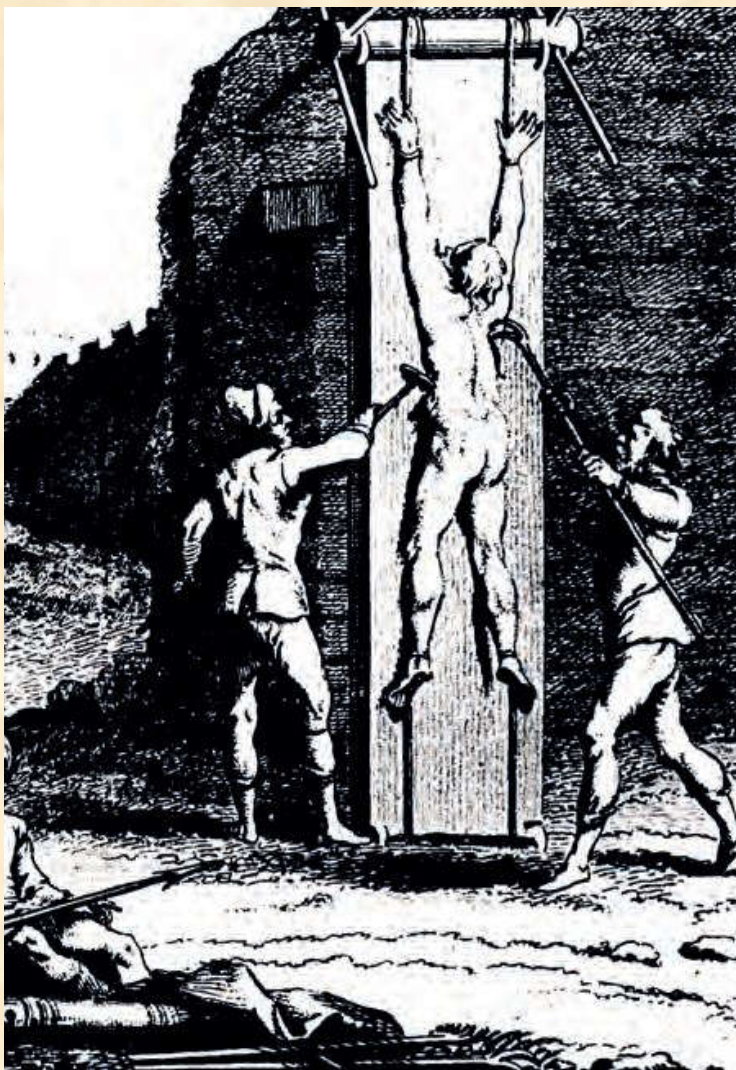
Der Hexenbock

Mit Hilfe dieses Instruments wurden vor allem Personen gefoltert, die der Hexerei oder Ketzerei bezichtigt wurden. Der Verdächtige wurde rittlings auf den Bock gesetzt, und zwar so, dass sich anfangs die Spitze und anschließend die Kanten in den Körper bohrten, was dauerhafte genitale Verstümmelungen nach sich zog. Fast immer wurden zusätzlich Gewichte an die Fußknöchel gehängt und Fackeln und glühende Kohle unter die Füße gestellt. In den Akten eines Hexenprozesses gegen Maddalena Lazari 1673 in Bormio (Italien) wird beschrieben, dass die Beschuldigte wohl vier Monate lang auf verschiedene Arten gefoltert wurde, aber kein Geständnis ablegte. Der Stadtrat verurteilte sie daraufhin zu 15 Stunden Bocksitzen. Obwohl Lazari davor andere Torturen ertragen hatte, gab sie bereits nach 3 Stunden auf dem Bock alles zu, was ihr vorgeworfen wurde. Schlussendlich wurde sie zum Tode verurteilt.



Der Spanische Kitzler

Hinter dieser unschuldig klingenden Bezeichnung verbirgt sich ein grausames Folterinstrument. Der Spanische Kitzler ist eine Art Harke mit eisernen Zacken. Man hängte das Opfer an den Händen auf und kratzte ihm Haut und Muskeln bis zu den Knochen vom Körper.



Der Hexenstuhl

Der Hexenstuhl war ein hoch geschätztes Mittel, um den Willen von hartnäckig schweigenden Frauen zu brechen, die der Hexerei beschuldigt wurden. Hexenstühle gab es in unterschiedlichen Größen und Formen, jedoch waren alle mit scharfen Stacheln und Vorrichtungen zum Festschnallen der Opfer versehen. Manche Ausführungen hatten auch eiserne Sitzflächen, die zum Glühen gebracht werden konnten. In Gutenhag, Österreich, fand im Jahre 1693 unter dem Vorsitz des Richters Wolf Lämpertitsch ein Hexenprozess gegen die 57jährige Marina Wukinetz statt. Die Frau wurde gezwungen, elf Tage und Nächte auf dem Stuhl zu verbringen, wobei ihr die Füße durch glühend heiße Pflaster aus Talg, sogenannte „Insletpflaster“ verbrannt wurden. Sie verlor vor Schmerzen den Verstand und verstarb während dieser grässlichen Folter ohne ein Geständnis abzulegen.



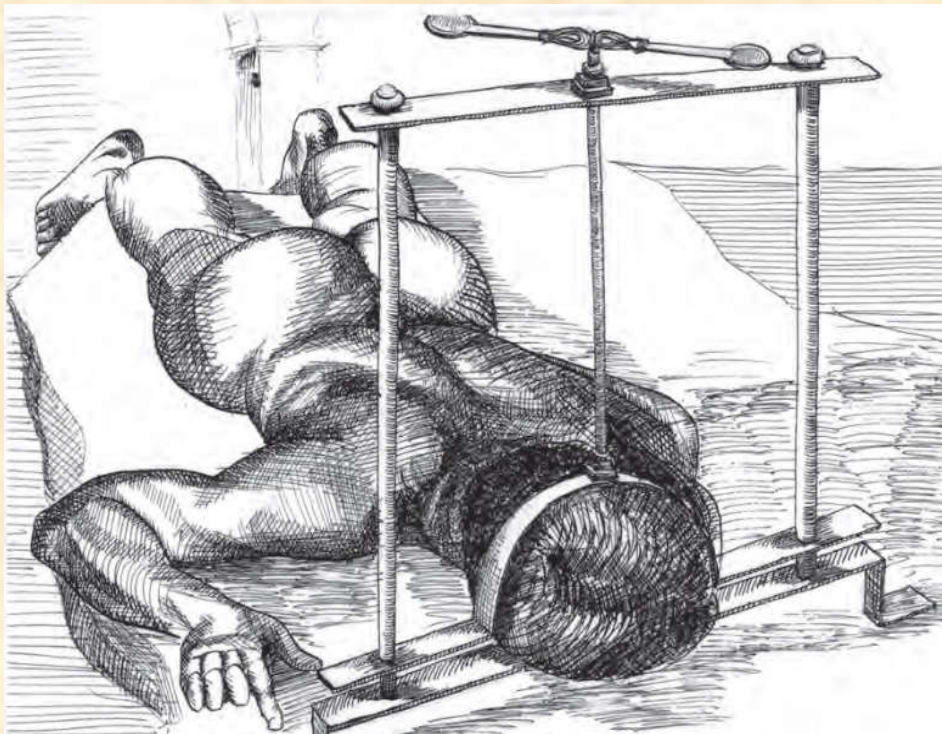
Das Pfählen

Das Pfählen ist eine der bestialischsten und primitivsten Strafen assyrisch-babylonischer Provenienz, typisch für Länder des Nahen Ostens. Sie kam für gewöhnlich bei Kriegen der Türken mit „Ungläubigen“ zum Einsatz, und zwar gegenüber denjenigen, die mit einer Waffe in der Hand in Kriegsgefangenschaft genommen wurden. Die entblößten Gefassten wurden auf dünne, angespitzte Pfähle gespießt. Auf diese Weise wurden Abhänge eroberter Festungen oder die den Mauern eroberter Städte gegenüberliegenden Gebiete, „geschmückt“. Dies sollte den Kampfwillen des Gegners schwächen. Es mag unglaublich erscheinen, aber der Tod auf dem Pfahl trat oftmals erst nach mehreren Tagen ein.



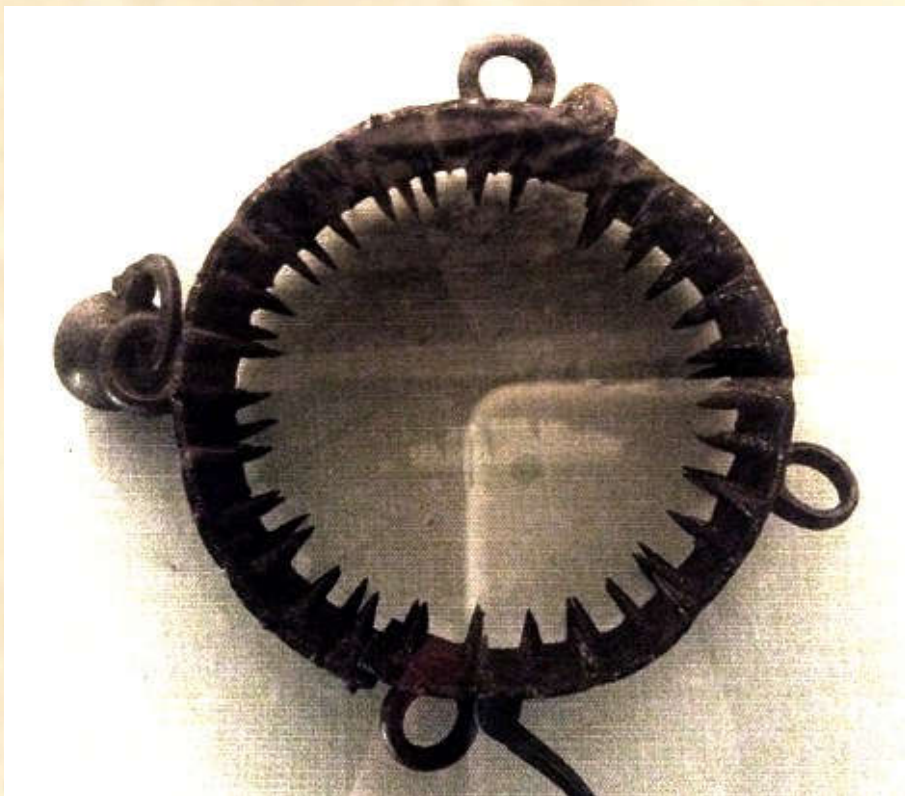
Die Kopfpresse

Dieses Werkzeug erfreute sich vor allem in Norddeutschland großer Anerkennung und war äußerst einfach anzuwenden. Der Kopf des Opfers wurde zwischen einen Holzbalken und eine Schale gelegt, die immer weiter heruntergeschraubt wurde. Als erstes wurden die Kiefer und Wangenknochen des Opfers zerquetscht und schließlich das Gehirn. Mit der Zeit wurde dieses Werkzeug nicht mehr zum Töten, sondern bei Verhören angewandt. In manchen Ländern Lateinamerikas ist ein ähnliches Gerät bis heute in Gebrauch, allerdings in leicht abgewandelter Form, bei der der untere Balken und die Schale ausgepolstert sind, sodass keine sichtbaren Spuren am Körper hinterlassen werden. Nichtsdestotrotz, sind die Opfer bereits nach wenigen Umdrehungen der Schraube zum Geständnis bereit.



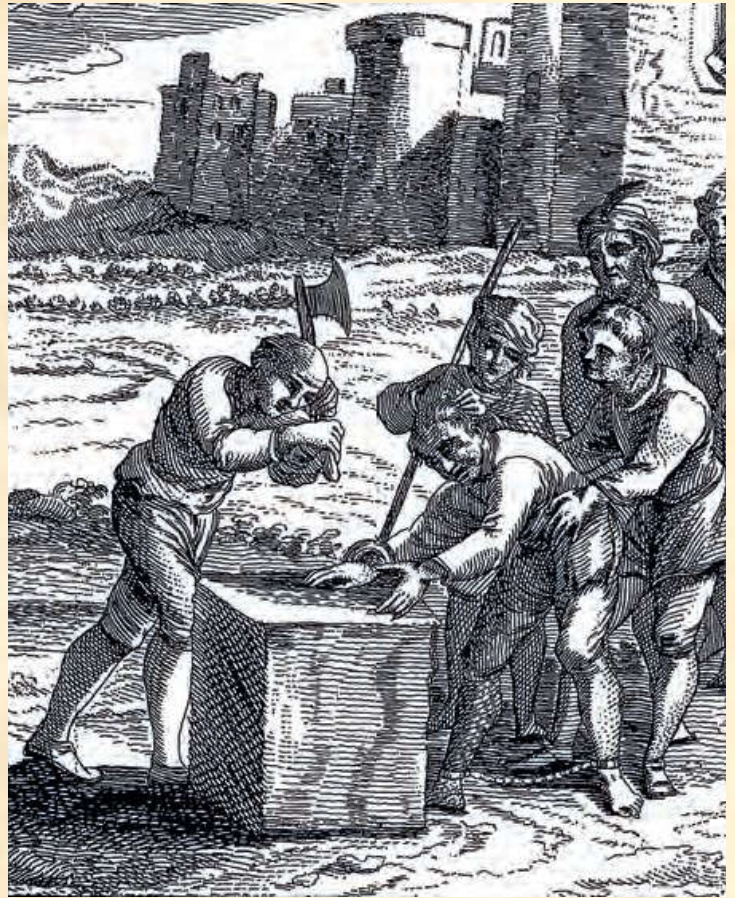
Das Halsband

Früher wurden Gefangene, die auf ihre Verhandlung warteten oft in speziellen eisernen Halsbändern gehalten. Sie bestanden aus einem Ring, der um den Hals gelegt und mit einer Kette an der Wand festgemacht wurde.



Verstümmelung der Hand

Dieses Werkzeug diente nicht nur zur Bestrafung kleinerer Vergehen, wie zum Beispiel Diebstahl, sondern kam auch bei Verhören zur Anwendung.



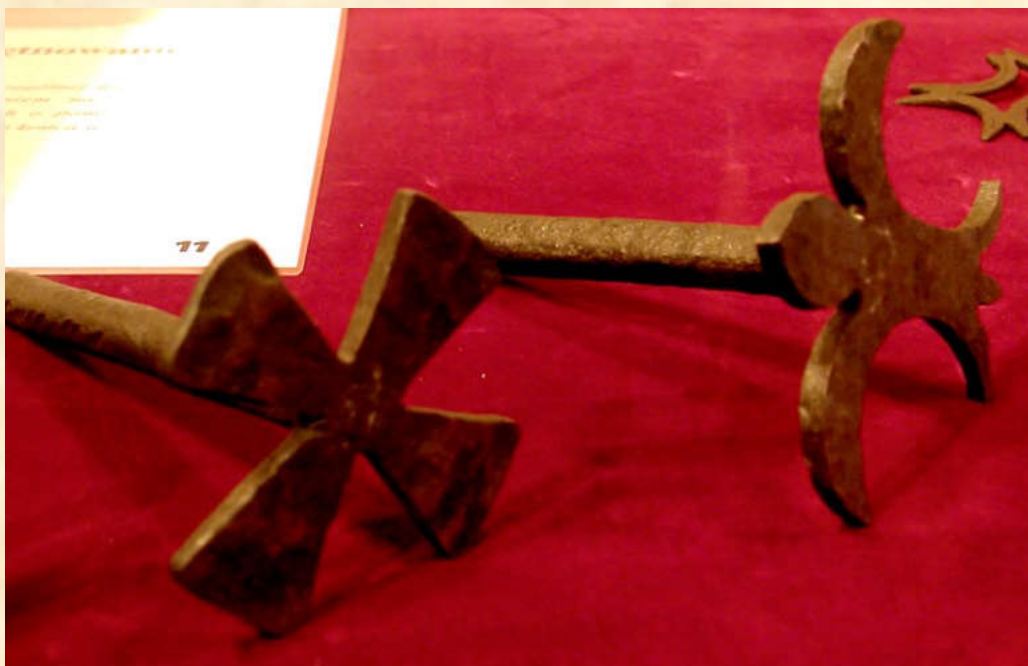
Der Brustreißer

In manchen Regionen Frankreichs und Deutschlands, war dieses Instrument bis zum 18. Jahrhundert unter dem Namen „Tarantel“ oder „Spanische Spinne“ bekannt. Es diente dazu Frauen, die der Hexerei, Ketzerei, Blasphemie oder des Ehebruchs bezichtigt wurden, die Brüste zu zerreißen.



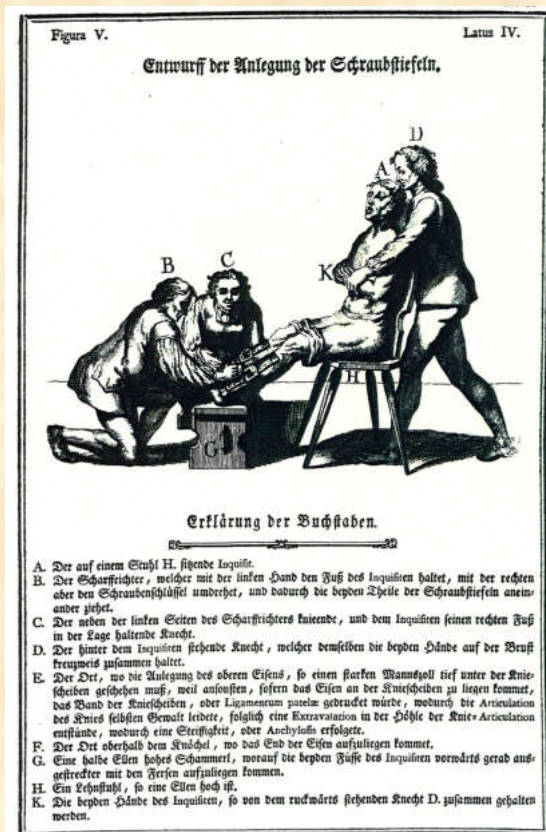
Das Brandmarken

Straftaten von besonders schwerem Ausmaß wurden zusätzlich mit Brandmalen bestraft, die über die Bestrafung informierten. Die Brandmarken blieben auf Dauer sichtbar.



Die eisernen Schuhe

Diese Schuhe sind österreichischer Herkunft. Es gab sie in unterschiedlichen Ausführungen, die alle dazu dienten, die Bein- und Fußknochen zu zerquetschen oder zu brechen.



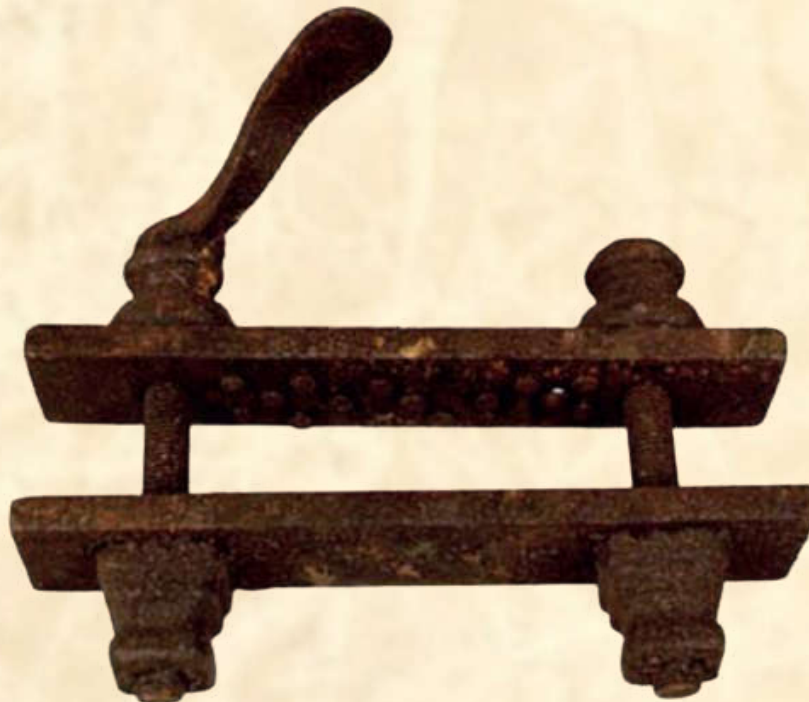
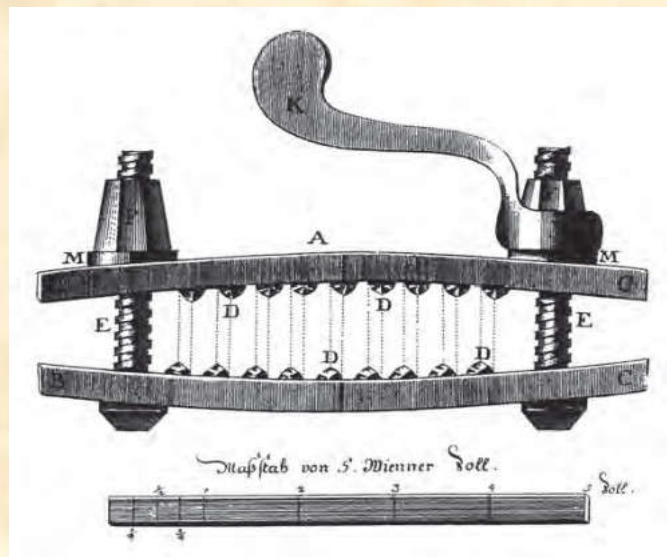
Zangen und Kneifzangen

Alle möglichen Arten von Zangen und Kneifzangen waren unerlässliche Bestandteile jeder Folterkammer. Oft sahen sie wie ganz gewöhnliche Handwerkszeuge aus. Vor der Benutzung wurden sie oft glühend heiß gemacht, was das Abreißen des Fleisches vom Knochen vereinfachen sollte.



Die Daumenschraube

Die Daumenschraube bestand aus zwei Metallplatten an langen Schrauben. Die Finger des Gefangenen wurden in die Schraubzwinde gelegt, die dann nach und nach zuge dreht wurde, bis sich das Eisen auf den Knochen zusammendrückte.



Die Geißel

Wie kann man beim Auspeitschen maximale Wirkung bei minimaler Anstrengung erreichen? Es reicht aus, ein paar Riemen an einem Holzgriff anzubringen. Dadurch ruft ein einziges Ausholen der Hand mehrere Schläge hervor.



Die Fesseln

Die Fesseln waren in der Regel aus Eisen, aber es gab auch Varianten aus Holz. Sie waren während des Verhörs hilfreich. Die Hände oder Beine des Verhörten wurden in Fesseln gelegt, und dann wurde er in einer beliebigen, vom Inquisitor gewählten Position, aufgehängt, um ein Geständnis durch Folter zu erzwingen.

